

Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtung und das Internet am Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt

Allgemeines

Das Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt gibt sich für die Benutzung von schulischen Computern, Netzwerken und Internetzugängen die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken.

Benutzerordnung

1. Sorgsamer Umgang – Eingriff in Hardware und Software

Jede Nutzerin/jeder Nutzer muss mit den Geräten der IT-Ausstattung sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden. Jegliche nicht ausdrücklich erlaubte Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computersysteme und des Netzwerkes (z.B. durch das Einschleusen von Viren, „Wurmern“, Endlosskripten, Installation von Spielen o.ä.) sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung sind streng untersagt. Ebenso ist das Essen und Trinken in der Nähe von Schulcomputern verboten. Fremdgeräte (z.B. persönliche Notebooks) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers oder einer Lehrkraft an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Der Nutzer verpflichtet sich, sein privates Gerät nur mit einer Virenschutzsoftware zu betreiben, die wöchentlich aktualisiert wird, und alle sicherheitsrelevanten Updates für das Betriebssystem und genutzte Software regelmäßig einzuspielen. Bei grob fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

2. Anmeldung an den Computern und im Netz und Umgang mit Passwörtern

Die Nutzung der Computer und des Internets ist ohne individuelle Authentifizierung möglich. Zur Nutzung eines persönlichen Speicherbereichs im Schulnetz, im Schulwiki oder bei Diensten wie der Lernplattform Mebis ist eine Anmeldung mit Benutzernamen und Kennwort erforderlich. Nach Beendigung der Nutzung müssen sich die Schülerin oder der Schüler abmelden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, es umgehend zu ändern beziehungsweise dem Systembetreuer das Problem umgehend mitteilen.

3. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

4. Einwilligung in die Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr während der Internetnutzung zu protokollieren und kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches des schulischen Netzwerkes begründen. Der Schulleiter oder von ihm beauftragte Personen machen von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall bei Verdacht auf Missbrauch Gebrauch. Die Schüler(innen) bzw. deren Erziehungsberechtigte können die Einwilligung jederzeit widerrufen. In diesem Falle ist die Nutzung der PXCs, Server und des Internets im schuleigenen Netz nicht mehr gestattet.

5. Schulische Nutzung des Internetzugangs

Die Nutzung des Internets im und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken ist zulässig. Als schulisch ist eine Nutzung anzusehen, die unter Berücksichtigung ihres Inhalts und Kreises der Adressaten mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte sowie das Recht am eigenen Bild zu beachten. Für ihre Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die Benutzer im Rahmen ihrer altersentsprechenden Einsicht und Strafmündigkeit voll selbst verantwortlich.

6. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. (Bei Minderjährigen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr genügt Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab vollendetem 14. Lebensjahre zusätzlich mit Einwilligung des Minderjährigen) Die Einwilligung kann (auch ohne Angabe eines Grundes) widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

7. Schlussvorschriften

Nutzer, die verbotene Inhalte nutzen, oder gegen ihre Pflichten verstoßen, können mit dem Entzug der Nutzungsberechtigung belegt und auch zivilrechtlich sowie strafrechtlich belangt werden.

Schülerin / Schüler _____ Klasse: _____

Erklärung zur Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtung am Regiomontanus-Gymnasium

Die Nutzungsordnung zur Benutzung der EDV-Einrichtung und des Internets in der Schule habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie durch meine Unterschrift an.

Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr und die Internetaktivitäten (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren darf, durch Stichproben überprüft und dass die Daten in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht werden. Hiermit und mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine diesbezügliche Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Im Fall des Widerrufs meiner Einwilligung verliere ich das Recht, das schuleigene Netzwerk und darüber das Internet zu nutzen. Bei Verstoß gegen die die von mir anerkannten Nutzungsregeln verliere ich ggf. das Recht, die schulische EDV-Ausstattung und darüber das Internet zu nutzen und muss mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Name und Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten